

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2017-145 Status: öffentlich Datum: 12.09.2017 Verfasser: Silvia Brinckmann		
<b>Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich des Ortsteils Woggersin</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Zur Klarstellung der Innenbereichsgrenzen (§ 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB) und einer Einbeziehung geringfügiger Außenbereichsflächen zur Ausweisung von Bauland (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ist die Erstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zwingend erforderlich. Da die Anfragen zur Bereitstellung von Bauland in der Gemeinde Woggersin nach wie vor bestehen, ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung die wirtschaftlichste Methode zur Ausweisung von Bauland.

## **Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

Der Planungsbereich ergibt sich aus der angefügten Anlage.

Mit der Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung soll das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 6.554,22 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.000 €**

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 51100

Bezeichnung: Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen

Sachkonto: 5625500

## Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### Anlagen:

Lageplan